

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salzatal (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 17.06.2025 mit Beschluss-Nr. 2025/142-GR die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Salzatal beschlossen:

Artikel I Änderungsinhalt

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Salzatal in der Beschlussfassung vom 20. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

§ 16 Wahlen

- (2) Bei der Wahl des Gemeindeführers und des Stellvertreters ist auch die Briefwahl möglich. Wahltermin, -verfahren, -zeit und -ort werden durch den Träger der Feuerwehr nach Absprache mit den Gemeinde- und Ortswehrlern bekannt gegeben.

§ 18 Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen

- (6) Für Jubiläen und Festtage von anderen Gemeindefeuerwehren und von Gönnern der Feuerwehr kann ein Ehrengeschenk der Freiwilligen Feuerwehr bereitgestellt werden.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzatal, den 18.06.2025.



Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

